TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	28.11.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	735/2018-9
Stand	06.11.2018

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2018 betr. Beschilderung Gewerbegebiet Bornheim-Süd in der Gemarkung Hersel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. die Anordnung der Verkehrszeichen 310 / 311 StVO (Ortstafel) innerhalb des Gewerbegebiets Bornheim-Süd an folgenden Standorten im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu überprüfen:
   - 1.1 in der Ortschaft Hersel an der Alexander-Bell-Straße, von der Roisdorfer Straße kommend vor dem Kreisverkehr (Ortstafel Hersel),
   - 1.2 an der Gemarkungsgrenze Hersel / Roisdorf und am Ortsübergang an der Robert-Bosch-Straße (jeweils Ortstafel Hersel bzw. Roisdorf)
   - 1.3 am Ortsausgang / Ortseingang an der Alexander-Bell-Straße, von der L 183n kommend, (Ortstafel Hersel)
2. und den Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag vom 10.10.2018 wird Bezug genommen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Formelle Aspekte:

Der Beschlussvorschlag des Antrages sieht vor, dass der Rat die Anordnung von Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschließen soll.
Bei den Aufgaben nach der StVO handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und ist im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu überprüfen. Die Angelegenheit fällt zudem ausschließlich in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Sachliche Aspekte:

Die Verwaltung hat keine Bedenken, die Notwendigkeit der beantragten Verkehrszeichen im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu überprüfen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und den Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren von pauschal jeweils 80 € sind bereits im Haushalt enthalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag